



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmued@ktn.gde.at

Zahl: 9FV-eig/Ord/2023

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2024

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2024 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Auch mit der Berücksichtigung des Gemeindefinanzausgleiches konnte das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen nicht erreicht werden.

Ursache sind die stark ansteigenden Belastungen durch Umlagen, die Teuerungen in vielen Bereichen und Kosten für sonstige Betriebsmittel. Bei den Ertragsanteilen, welche die wichtigste Einnahmenseite unserer Gemeinde darstellt, gibt es keine Steigerung.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Ein ausgeglichener Voranschlag wird mittelfristig nicht mehr zu erreichen sein. Notwendige Aufwendungen und absehbare Erträge wurden wie in den Vorjahren veranschlagt. Ebenso die erforderlichen Instandhaltungen.

Die Anpassung der Gebühren-verordnungen ist erfolgt.

Preisanpassungen in den Bereichen Versicherungen, Treibstoffe und Strom wurden berücksichtigt. Die Instandhaltungen wurden im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der erhöhten Kostenstruktur leicht erhöht.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	6.746.200
Aufwendungen	€	7.058.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	237.200
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-75.100

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	7.611.700
Auszahlungen	€	8.548.100
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-936.400

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Siehe Punkt 2.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV werden im eingehalten. Eine Dokumentation wird mit der Eröffnungsbilanz 2020 erstellt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013